

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 11 (1938)
Heft: -

Artikel: Luftschutz im Ausland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-561869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luftschutz im Ausland

(S. L. V.) **England.** Die Erklärungen Lord Swintons im Oberhaus über das Luftschutzgesetz zeigen, dass England auch die Luftschutzrüstung gründlich und grosszügig betreibt. 21 Millionen Pfund sind hierfür vorgesehen, wovon rund 7 Millionen Pfund auf die Luftschutzanlagen in den einzelnen Gemeinden entfallen.

Die Luftschutzabteilung des Innenministeriums (Air Raid Precautions Department) unterhält in Spanien einen ständigen Beamten, der die dortigen Vorgänge vom luftschutztechnischen Standpunkt aus zu beobachten hat.

Spanien. Der Befehlshaber der Südarmerie, General Queipo de Llano, hat in einer Bekanntmachung, die für sein gesamtes Befehlsbereich Geltung hat, die zivilen Luftschutzmassnahmen festgelegt. Beachtenswert in dieser Bekanntmachung ist u. a. die Weisung, wonach insbesondere auch die Inhaber von Miets- und Wohnhäusern Schutzräume anzulegen haben. Die Kosten dieser Anlagen sowie die für deren Unterhalt sind gemeinsam durch die Gebäudebesitzer und deren Mieter zu tragen. Neu- und Umbauten bedürfen der Zustimmung des Luftschutzausschusses. Die Schutzsicherheit der Neubauten muss mindestens gegen 100 kg schwere Bomben gewährleistet werden. Die Strafvorschriften gegen Zuwiderhandlung der Luftschutzbestimmungen sind äusserst scharf und werden unerbittlich durchgeführt.

Danzig. Der Luftschutzbund der rund 400 000 Einwohner zählenden Stadt Danzig zählt 45 000 Mitglieder. Diese Zahl soll jedoch nicht ausreichen, um im Ernstfall die sachlichen Werte der Stadt zu schützen. Zur Unterstützung der Arbeit des Danziger Luftschutzbundes wird diese demnächst auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Es ist vor allem vorgesehen, die Luftschutzdienstpflicht für begrenzte Bevölkerungskreise einzuführen.

Holländisch-Indien. Auf Java wurden dreitägige Luftschutzübungen durchgeführt. Es wird berichtet, dass insbesondere die Verdunkelung von Madioen ausgezeichnet gelungen sei, so dass die feindlichen Flugzeuge die Stadt nicht finden konnten.